

Chronologie zur Petition gegen den Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

1. **Petition 16/02857 vom 6.12.2018**, Eingang bei der Stadt Lahr am 13.12.2018, Umfang 9 Seiten.
Forderung nach „... sofortigen Stopp aller Aktivitäten zur Erstellung und Verabschiedung eines entsprechenden Bebauungsplanes „Altenberg“ ...“

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung in der Sitzung des Gemeinderates am **18.12.2018** und Verständigung auf Nicht-Bekanntmachung des B-Planes aus Respekt vor der Petition.

An den Petitionsausschuss des Landtages wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme des Landratsamtes Ortenaukreis vom 21.2.2019
 - Stellungnahme der Stadt vom 24.2.2019, Umfang 19 Seiten
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 13.3.2019 mit dem Fazit, dass nach Prüfung der Fachreferate 55, 56, 52, 44 und 21 der Petition nicht abgeholfen werden kann
 - Stellungnahme des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 5.6.2019
2. **Schreiben** der Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 19.12.2018 mit der Aufforderung zur Stellungnahme, ob die Stadt Lahr den Namen des Petenten in einer Pressemitteilung genannt hat.
 - Stellungnahme der Stadt vom 4.1.2019 mit Bestätigung, den Namen genannt zu haben, dass die Person aber auch auf der Homepage der BI Altenberg namentlich erwähnt wird
 - Antwort der Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 19.3.2019 mit der Bitte um Überlassung der Presseinformation
 - Antwort der Stadt vom 11.4.2019 mit Überlassung der Pressemitteilung und Aussage zu künftig besonders sensibilisiertem Vorgehen
 - Antwortschreiben der Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 14.5.2019 an den Petenten
 3. **Erste Petitionsergänzung vom 4.7.2019**, Eingang bei der Stadt per Mail am 22.7.2019, Umfang 20 Seiten.
Anlieger der Bauvorhaben lassen sich anwaltlich vertreten und haben Einwendungen bei der Nachbarbeteiligung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren vorgebracht.

Das gleiche Schreiben wurde auch beim Petitionsausschuss eingereicht, daher keine Entscheidung des Petitionsausschusses am 11.7.2019.

- Stellungnahme der Stadt vom 12.8.2019
 - **parallel:** Antrag der Kanzlei der Angrenzer beim Regierungspräsidium vom 8.7.2019 als **Rechtsaufsicht** der Stadt Lahr mit der Aufforderung „... gegen die Praxis der Stadt Lahr im Wege der Rechtsaufsicht ...“ einzuschreiten
 - Aufforderung des Regierungspräsidiums vom 22.7.2019 an die Stadt Lahr zur Abgabe einer Stellungnahme
 - Stellungnahme der Stadt vom 12.8.2019
4. **Schreiben** des Oberbürgermeisters vom 9.7.2019 an die Vorsitzende des Petitionsausschusses mit der Bitte um vorrangige Bearbeitung der Petition.
5. **Schreiben** der Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 17.7.2019 über die Zurückstellung am 11.7.2019 und der Aussage, dass die Petition nicht der Bekanntmachung des B-Planes entgegensteht, um den Anwohnern die Möglichkeit eines Normenkontrollverfahrens zu eröffnen.
Antwortschreiben des Oberbürgermeisters an die Vorsitzende des Petitionsausschusses vom 8.8.2019 mit der Bitte um Entscheidung der Petition und weiterer Respektierung der Entscheidung des Petitionsausschusses, d.h. keine Bekanntmachung des B-Plans.
6. **Antrag der Bürgerinitiative** Altenberg vom 26.8.2019 über die Kanzlei der Angrenzer auf Auskunft über Bekanntmachung des B-Plans und auf Überlassung der Stellungnahme der Stadt zur Petition.
- Anfrage beim Petenten, ob Einwände gegen das Überlassen der Stellungnahme der Stadt im Rahmen der Petition an die Bürgerinitiative Altenberg bestehen
 - Zustimmung des Petenten mit Schreiben vom 13.9.2019
 - Überlassung der Stellungnahme der Stadt mit Schreiben vom 16.9.2019
7. **Zweite Petitionsergänzung vom 27.8.2019**, Eingang bei der Stadt per Mail am 2.9.2019, Umfang 28 Seiten.
Anlieger der Bauvorhaben haben - anwaltlich vertreten - Einwendungen aus der Nachbarbeteiligung im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren vorgebracht.
Das gleiche Schreiben wurde auch beim Petitionsausschuss eingereicht, daher keine Entscheidung des Petitionsausschusses am 10.10.2019.
- Stellungnahme der Stadt vom 16.9.2019
 - Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 24.9.2019, keine Anhaltspunkte gegen die Vollziehbarkeit des Bebauungsplans
8. **Antrag auf Akteneinsicht** vom 26.9.2019 der Kanzlei, die die Anlieger aus der Nachbarbeteiligung im Rahmen der Baugenehmigungen vertritt, zum Ursprungs-B-Plan ALTENBERG von 1967.
Akteneinsicht fand am 9.10.2019 statt.

9. **Schreiben** der Vorsitzenden des Petitionsausschusses vom 18.10.2019 über die Behandlung der Petition am 10.10.2019 ohne abschließende Entscheidung, da eine Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur 2. Ergänzung noch nicht vorliegt.

10. **Dritte Petitionsergänzung vom 14.10.2019**, Eingang bei der Stadt Lahr per Mail am 24.10.2019, Umfang 7 Seiten und 7 Seiten mit Kopien zum Ursprungs-B-Plan von 1967 und zum B-Plan von 2018.

Die beauftragte Kanzlei legt ihre Auffassung dar, wonach der Ursprungsbebauungsplan unwirksam sei und somit auch die 1. Änderung, die darauf aufbaue.

Frist zur Stellungnahme bis zum 25.10.2019

- Information des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 24.10.2019, dass nach Auffassung des Ministeriums der ursprüngliche Bebauungsplan weiterhin Bestand hat.

- Stellungnahme der Stadt vom 25.10.2019

11. **Sitzung des Petitionsausschusses am 7.11.2019**

Bestätigung im Landtag am 14.11.2019

Telefonische Information am 15.11.2019

Behandlung im Gemeinderat am 18.11.2019